



» Ihre Suchanfrage:

Datum: 24.04.2024

Geltungsbereich / Voraussetzungen

Gemäss den bilateralen Abkommen EU-CH müssen die Tiere den Anforderungen der [Richtlinie 92/65/EWG](#) entsprechen.

Gesundheitsbescheinigung / TRACES

Für Salamander und Molche muss der Amtstierarzt des Herkunftslandes eine elektronische TRACES-Meldung absetzen. Der Schweizer Bestimmungsbetrieb muss vor dem erstmaligen Import durch die kantonale Behörde im elektronischen System TRACES erfasst werden (s. unten „Gesundheitsbescheinigung / TRACES“).

In allen anderen Fällen ist keine Gesundheitsbescheinigung notwendig.

Zusätzliche Bedingungen

Die Tiere dürfen keine Krankheitsanzeichen aufweisen. Sie müssen aus Betrieben bzw. Gebieten stammen, die keinen Sperrmassnahmen unterworfen sind.

Übergeordnete Schutzmassnahmen

Es gelten immer die am Tag der Einfuhr aktuellen [Schutzmassnahmen](#).

Kontrolle bei der Einfuhr

Beachten Sie, dass nicht alle Tier- und Warenkategorien über jeden beliebigen Grenzübergang in die Schweiz eingeführt werden können. Die Zollbehörden entscheiden allein über die Zuständigkeit der einzelnen Zollstellen.

Artenschutzkontrolle

Die Sendung muss beim Zoll angemeldet und innert 48 Stunden (zwei Arbeitstage) bei der gewählten Artenschutz-Kontrollstelle präsentiert werden (siehe „Weitere Infos“). Die Gebühr für die Artenschutzkontrolle wird im Voraus durch den Zoll eingezogen.

Haltebewilligung



Zur Haltung von Wildtieren ist allenfalls eine Haltebewilligung nötig, welche beim zuständigen kantonalen Veterinäramt beantragt werden muss. Die betroffenen Tierarten sind in der [Tierschutzverordnung, Artikel 89-92](#) aufgelistet.

Besonderes

Gewisse Tierarten unterstehen zusätzlich artenschutzrechtlichen Bedingungen. Bitte verifizieren Sie den Schutzstatus in der CITES-Artenliste (siehe „Weitere Infos“) und wählen Sie die entsprechende Kategorie über die detaillierte [Abfrage](#).

Administration und Infos

Gesundheitsbescheinigung / TRACES

[Schutzmassnahmen Batrachochytrium salamandrivorans](#)
[Muster Handelsdokument Tiere \(in Englisch\)](#)

Einfuhrgesuche

[Einfuhrgesuch CITES / Wildtiere und Wildpflanzen](#)
[Zusatzblatt zu Einfuhrgesuch](#)

Rechtliche Grundlagen

[EDAV-EU](#)
[EDAV-EU-EDI](#)
[Tierschutzverordnung \(TschV\)](#)
[BGCITES](#)
[VCITES](#)
[CITES-Kontrollverordnung](#)

Weitere Infos

[Zoll: Öffnungszeiten und Adressen](#)
[Adressliste der kantonalen Veterinärämter](#)
[CITES-Artenliste](#)
[Artenschutzkontrolle mit Einfuhrbewilligung](#)
[Zoll: Tiere und Tierprodukte](#)
[CITES: Internationale Adressen](#)